Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung aus der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitungen, der Lieferanten oder der Nachrichtenzeitungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelnummerpreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Tabellarischer und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platz Gerichtsstand ist Wilsdruff. / Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amts- Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 108 | **Dienstag den 13. Mai 1919** | **78. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Verkaufspreise für ausländisches Mehl und Pökelschweinefleisch.

Um den Minderbemittelten die Versorgung mit ausländischem Mehl zu erleichtern, wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Bezugsberechtigten werden in 4 Klassen eingeteilt.

Es umfaßt:

Klasse A: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen bis zu 1900 Mark in Dresden, Leipzig und Chemnitz und bis 1600 Mark in allen übrigen Orten,

Klasse B: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 1900 Mark oder 1600 Mark bis 6800 Mark,

Klasse C: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 6800 Mark bis 10000 Mark,

Klasse D: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 10000 Mark.

Die Durchführung der Klasseneinteilung ist Aufgabe der Kommunalverbände, die sich hierbei der Mitwirkung der Gemeindebehörden bedienen können.

§ 2. Für die Einreihung in die Klassen der Bezugsberechtigten ist die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer vom laufenden Jahre zum Anhalte zu nehmen. Bei Bezugsberechtigten, denen ein Staatseinkommensteuerzettel im laufenden Jahr noch nicht behändigt worden ist, kann auf das Ergebnis der vorjährigen Einschätzung zurückgegriffen worden. In beiden Fällen ist das Einkommen von den Bezugsberechtigten, die eine Preisvergünstigung beanspruchen, auf Erfordern der Behörden durch Vorlegung des Staatseinkommensteuerzettels nachzuweisen. Bei Bezugsberechtigten, die einen Staatseinkommensteuerzettel aus dem laufenden oder letztvergangenen Jahr nicht vorlegen können, ist das auf andere Art nachzuweisende gegenwärtige Einkommen entscheidend.

Wenn seit der letzten Steuereinschätzung eine wesentliche Veränderung des Einkommens eingetreten ist, so können die Bezugsberechtigten in eine andere Klasse, als sich nach der Staatssteuereinschätzung ergibt, auf Antrag oder von Amts wegen eingereiht werden.

Beim Vorhandensein von Familiengliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die zur Staatseinkommensteuer nicht besonders eingeschätzt sind, ist der Haushaltungsvorstand in eine niedrigere Steuerklasse, als der Steuerzettel aufweist, einzureihen, und zwar ist er bei 1, 2 oder 3 Familiengliedern um eine, bei 4 oder 5 Familiengliedern um zwei und bei 6 oder mehreren Familiengliedern um drei Steuerklassen tiefer einzustellen. Diese Herabsetzung hat auch gegenüber den Bezugsberechtigten Platz zu greifen, bei denen bereits bei der Einschätzung zur Staatseinkommensteuer mit Rücksicht auf die Zahl der Familienglieder eine Steuerermäßigung stattgefunden hat. Für die Berechnung des Alters ist der Ausgabetag der Zusatzkarten maßgebend.

Die Einreihung in eine andere Klasse der Bezugsberechtigten hat keine rückwirkende Kraft.

§ 3. Alle Familienglieder des Haushaltungsvorstandes gehören zu der gleichen Klasse, wie der Haushaltungsvorstand. Andere Mitglieder eines Haushaltes werden je nach ihrem Einkommen in Klasse A—D eingereiht.

Wer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung von einem Dritten seinen Unterhalt bezieht, ist in die Klasse des Unterhaltspflichtigen einzureihen, auch wenn er dessen Haushalt nicht teilt.

§ 4. Die Insassen von Anstalten, welche vom Staate, Kommunalverbänden, Gemeinden, gemeinnützigen und wohltätigen Körperschaften oder solchen Vereinen zum Zwecke der Erziehung, Ausbildung, Heilung und Versorgung unterhalten werden, sind allgemein in Klasse B einzureihen.

§ 5. Der Mehlpreis beträgt für

Klasse A	1.90 M.,
Klasse B	2.22 M.,
Klasse C	3.20 M.,
Klasse D	4.50 M.

§ 6. Der Preis für Pökelschweinefleisch beträgt für

Klasse A und B	6.10 M.,
Klasse C	7.20 M.,
Klasse D	9.— M.

§ 7. Bis die Einreihung der Bezugsberechtigten in die einzelnen Klassen durchgeführt ist, ist das Pfund Mehl an alle Bezugsberechtigten zum Preise von 2.22 M., das Pfund Pökelschweinefleisch zum Preise von 6.10 M. abzugeben.

Eine Aenderung der in den §§ 5 und 6 festgesetzten Staffelung bleibt insbesondere für den Fall vorbehalten, daß der erstrebte finanzielle Ausgleich nicht erzielt wird.

§ 8. Wer es unterläßt, auf Erfordern der Behörden die für die Klasseneinteilung nötigen Angaben zu machen, kann bis zu deren Beibringung in Klasse D eingereiht werden.

Wer falsche Angaben über sein Einkommen macht, kann von dem Bezuge ausländischer Lebensmittel vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden; auch hat er, soweit nicht schwerere allgemeine strafrechtliche Bestimmungen, insbesondere die über Betrug, Platz greifen, Bestrafung auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915/4. 11. 1915 (G.-G.-Bl. S. 607, 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark zu gewärtigen.

Dresden, am 9. Mai 1919. 28 V L A Id

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

3631

Die **Räude** der Pferde in dem Gehöft des Rittergutspachters Roßberg in Weistropp und des Gutsbesitzers Zschützig in Unkersdorf ist **erloschen.** 152, 642 V.

Meißen, am 10. Mai 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

3617

Grüner Roggen und grüner Weizen

darf nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 2. Mai 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 102 vom 6. Mai 1919) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1915 (R.-G.-Bl. S. 287) nur mit Genehmigung der zuständigen Amtshauptmannschaft oder in den Städten mit revidierter Städteordnung des Stadtrats abgemäht oder verfüttert werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Meißen, am 8. Mai 1919. Nr. 633 a. V.

Die Amtshauptmannschaft.

3618

Anstelle von 50 Gramm Butter werden für die Woche vom 12. bis 18. Mai im Konsumverein und bei Fanny Wenzel auf Buttermarke U **50 Gramm Margarine** verteilt.

Wilsdruff, am 12. Mai 1919. 3623 **Der Stadtrat—Kriegswirtschaftsabt.**

Die Antwortnote Clemenceaus.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Graf Brockdorff-Rantzau richtete an Clemenceau eine Protestnote gegen den Friedensvertrag.
- Belgien macht Ansprüche auf Deutsch-Ostafrika geltend.
- Die Alliierten wollen in eine Prüfung der deutschen Gegenvorschläge eintreten.
- China hat seine Delegierten angewiesen, den Friedensvertrag nicht zu unterzeichnen.
- Die Reichsregierung zieht alle Truppen aus dem Baltikum zurück.
- Die deutsche Valuta hat augenblicklich ihren niedrigsten Stand erreicht.
- Der Vorwärts fordert in einem Aufruf die Sozialisten aller Länder auf, gegen den Gewaltfrieden zu protestieren.

Ja oder Nein?

Die erste Aufwallung ist vorüber. Die Stimmung der Verzweiflung, der Erbitterung über dieses Friedensdokument, das selbst eine auf offiziöse Artigkeit dressierte Versailler Feder soeben als den schamlosesten Vertrag bezeichnet hat, der jemals in der Weltgeschichte verfaßt worden ist. Der das deutsche Volk wie eine Rotte von Aussätzigen ächtet und knechtet, ihm außerhalb seiner enger gezogenen Grenzen alles, aber auch alles nimmt, was jahrzehntelange Arbeit unserer Pioniere draußen geschaffen hat, der alle unsere überseeischen Beziehungen für immer zerstört und bei uns zu Hause eine Fremdherrschaft aufrichtet schlimmer, grausamer, unmenschlicher, als sie selbst die finstersten Zeiten des Altertums gekannt haben. Bis in seine letzten Zeilen hinein zeugt dieser Vertrag von einer Entartung der Gesinnung, von der sich bis dahin wohl schwerlich jemand bei uns eine richtige Vorstellung hat machen können.

Aber Stimmungen verfliegen, die Erkenntnis bleibt. Und nur wenn wir bei vollkommen ruhiger Besinnung die Eingebung des ersten Augenblicks nachprüfen und zu billigen vermögen, werden wir auch wissen, was wir zu tun haben. Können wir überhaupt Nein sagen, in der Lage, in der wir uns befinden? Wehr- und waffenlos, ein Spielball der Leidenschaften, eigener und fremder? Ein Volk ohne Arbeit, ohne Nahrung, von der mächtigsten Koalition der Weltgeschichte umstellt wie ein bösartiges Tier, dem man nur den Genickfang zu geben braucht, um die Menschheit für immer von ihm zu befreien? Nein sagen auf die Gefahr, daß unsere Brüder in der Gefangenschaft noch länger schmachten müssen, daß die Feinde noch tiefer in deutsches Land einrücken, die Hungerblockade noch schärfer angezogen wird, so daß bei uns bald wieder allerorten Aufstände und Unruhen entstehen müssen, von denen niemand wissen kann, wozu sie führen werden? Und wie werden gar erst die neuen Bedingungen aussehen, wenn Herr Clemenceau sagen kann, daß er sich an seinen jetzigen Vertrag nicht mehr gebunden fühle? Müssen wir erst wirklich als einzig mögliche Rettung den Geist der Weltrevolution für uns arbeiten lassen? Sodaß, einstweilen wenigstens, gar nichts übrig bleibt als das Unabwendbare stumm über uns ergehen zu lassen, in dem sicheren Bewußtsein, daß damit das letzte Wort der Geschichte ganz unzweifelhaft nicht gesprochen sein wird? Ja, um auch das nicht zu verschweigen, werden die radikalen Teile der deutschen Arbeiterschaft eine Ablehnung des Versailler Vertrages ruhig hinnehmen, trotzdem mit ihr eine weitere Verschärfung unserer Gesamtlage, im Innern wie nach außen hin, unweigerlich verbunden sein würde? Können wir uns in diesem Augenblick eine dritte Revolution leisten, mit der doch wohl angesichts der Zerrissenheit im sozialistischen Lager ernstlich zu rechnen ist?

Wer wollte das Gewicht aller dieser Gründe, Erwägungen, Sorgen und Befürchtungen auch nur im geringsten unterschätzen, wer fühlte nicht die Zentnerlast dieses furchtbaren Zwanges, auf den unsere Gegner bauen, um ihre Beute endlich in Sicherheit zu bringen? Aber einmal: gibt es noch eine nationale Ehre oder gibt es sie nicht mehr in Deutschland? Sein Todesurteil kann schließlich ein Volk unterschreiben, wenn es nirgends mehr eine Rettung gibt. Aber es muß ein ehrenvoller Tod sein, sonst nicht. Wenn uns der Schindanger der Menschheit angewiesen wird als der Ort, an dem wir unseren Selbstmord eigenhändig zu vollziehen haben, dann verweigern wir die Unterschrift, komme was kommen mag. Wir sollen, in dem neuen Zeitalter des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, fünf bis sechs Millionen unserer besten Volksgenossen im Wege des „Vertrages" der Fremdherrschaft ausliefern? Das wäre ein Verrat an unserer eigenen Sache so unerhört, daß wir an ihm allein schon moralisch zugrunde gehen müßten. Wir sollen alle und jede Schuld am Kriege, alle Verbrechen, zu denen er geführt, allein auf uns nehmen, sollen den früheren Kaiser, Generäle und Schiffsführer den Feinden ausliefern, fremden Gerichten, die mit ihnen machen können was sie wollen? Wir sollen uns zu einer Kriegsschuld von „vorläufig" hundert Milliarden bekennen, sollen im voraus alles gutheißen, was die Sieger für die nächsten fünf, zehn, zwanzig Jahre unter sich und über uns ausmachen werden? Und so fort ins Endlose, Ziellose? Sollen uns an Händen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF